

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 02.02.2010 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:	1	Plandarstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Süd" der Gemeinde Wildau	4
Am 09.02.2010 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:	1	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet "Waldsiedlung Ost"	4
Bekanntmachung des Bürgermeisters	2	Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Waldsiedlung Ost" aufzustellen	4
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008	2	Bekanntmachungsanordnungen	4 und 5
Bekanntmachungsanordnung	2	Satzung über eine Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Ost"	5
Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2010	2	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Wildau	6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2010	3	Bekanntmachung des Fundbüros / Stand 26. Januar 2010	6
Öffentliche Bekanntmachungen	3	Reinigungstermin/-zyklus für Straßengruppen 1 und 2	8
		Einwohnerstand	10
		Impressum	12

AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL

Am 02.02.2010 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

G 08A/171/10 ehemaliges Klubhaus an der Dahme/Wassersporthaus

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 10.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 09.02.2010 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 09/158/10 Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan

G 09/159/10 Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008

G 09/161/10 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Gewerbeparkes Süd

G 09/162/10 Billigungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbepark Süd“

G 09/163/10 Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan über das Gebiet „Waldsiedlung Ost“ Diskussion und Festlegung der Aufgabenstellung zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung

G 09/164/10 Beschluss zur Festlegung einer Veränderungssperre im B-Plangebiet „Waldsiedlung Ost“

G 09/165/10 Aufhebung der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildau und der Gemeinde Zeuthen über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung der Obdachlosenanliegenheiten

G 09/166/10 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
Herr Ronny Pöschl wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss berufen.

G 09/168/10 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in Fachausschüsse

Herr Peter-Michael Fischer wird zum 31.01.2010 als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften abberufen.

Herr Peter-Michael Fischer wird ab 01.02.2010 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.

Frau Dr. Sabine Meyer wird zum 31.01.2010 als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung abberufen.

Frau Dr. Sabine Meyer wird ab 01.02.2010 als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften berufen.

G 09/172/10 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Wildau

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 10.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 26.11.2009 die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung, die 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragsatzung, die 2. Änderungssatzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss, die 3. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserentsorgungssatzung, die 2. Änderungssatzung zur Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung und die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 38 vom 11.12.2009, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 40 vom 10.12.2009 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009 bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- Haushalt	Gesamt- haushalt
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	16.745.760,43	6.738.481,01	23.484.241,44
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	128.249,44	128.249,44
./. Abgang alter			
Haushaltseinnahmereste	0,00	35.792,83	35.792,83
./. Abgang alter			
Kasseneinnahmereste	22.054,28	2.030,98	24.085,26
Summe bereinigter Solleinnahmen	16.723.940,68	6.828.906,64	23.552.847,32
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	16.541.635,49	4.658.620,21	21.200.255,70
darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: Verm.Haushalt 0,00 EUR			
+ neue Haushaltsausgabereste	184.453,94	2.301.172,89	2.485.626,83
./. Abgang alter			
Haushaltsausgabereste	2.148,75	130.886,46	133.035,21
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	16.723.940,68	6.828.906,64	23.552.847,32
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Aufgestellt: Kämmerin
gez. Lange
Wildau, d. 19.02.2009

Festgestellt: Bürgermeister
gez. Dr. U. Malich
Wildau, d. 19.02.2009

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss.: G 09/159/10 der Gemeindevertretung vom 09.02.2010, ausgefertigt am 09.02.2010, im Amtsblatt der Gemeinde angeordnet.

Wildau, den 09.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund Artikel 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Gemeindevertretung sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz Komm RRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) wird gemäß § 76 der Gemeindeordnung (GO) nach Beschluss Nr. 09/158/10 der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	14.676.000 EUR
in der Ausgabe auf	14.676.000 EUR

 und
- im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.965.200 EUR
in der Ausgabe auf	8.965.200 EUR

 festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Kredite auf 0 EUR
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 675.000 EUR
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v.H.
(Grundsteuer A)
 - für Grundstücke 375 v.H.
(Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 4

Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten die nachstehenden Erheblichkeitsgrenzen.

- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen,
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sie gelten als erheblich im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 EUR übersteigen.

Über die Leistung von Ausgaben, die unerheblich sind, entscheidet die Kämmerin.

Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO von 25.000 bis 100.000 EUR.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO sind ungeachtet des Abs. 1 als unerheblich anzusehen, wenn sie zu Lasten Dritter geleistet werden.

Wildau, den 09.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Hiermit wird die vorstehende öffentliche Bekanntmachung
**der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
für 2010**

Beschluss G 09/158/10 der Gemeindevertretung vom 09.02.2010, ausgefertigt am 16.12.2009 / 04.01.2010 / 05.01.2010 / 13.01.2010 / 21.01.2010 / 26.01.2010 / 05.02.2010 im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 liegt in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmeri, Zimmer 129 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Wildau, den 09.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Anlagen der Haushaltssatzung 2010 liegen ab dem 10.02.2010 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmeri, Zimmer 129 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Wildau, den 09.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf an.
Die Veröffentlichung erfolgt am 17.02.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Wildau.

Wildau, den 09.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

**Gemeinde Wildau
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über das Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Gewerbepark Süd“
der Gemeinde Wildau nach § 10 BauGB
(Baugesetzbuch)
(Bebauungsplan in der Fassung vom 15. 12. 2009)**

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 09.02.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“ in der Fassung vom 15.12.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: G09/162/10).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“ der Gemeinde Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

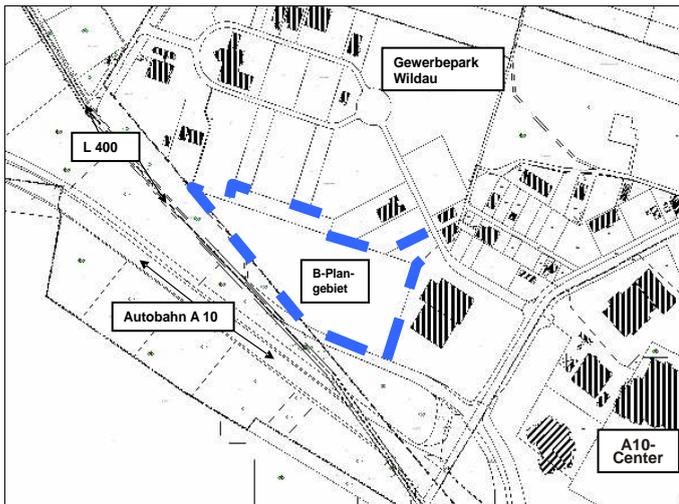
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

Karte: siehe beigefügter Planausschnitt.

Wildau, den 11.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Plandarstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ der Gemeinde Wildau



Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ gelegen am Standort zwischen dem Bereich „Gewerbepark Wildau“ und der Landesstraße L 400 (früher Bundesstraße B 179). Der Plan ist genordet und ohne Maßstab auf der Basis der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) der Gemeinde Wildau dargestellt.

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Waldsiedlung Ost“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch das angrenzende Flächennaturdenkmal mit der Bezeichnung „Trockenhang westlich der Bahnlinie“, im Osten durch die Bahnlinie, im Süden durch die Freiheitstraße und im Westen durch die Birkenallee wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Waldsiedlung Ost“, Plan-Nr. 01-02/03-10 aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,82 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau:
Flur 2 - Teilflächen der Flurstücke 340, 462 (Birkenallee) sowie die vollständigen Flurstücke 330 339, 341, 342, 344, 346, 463
Flur 3 - Teilflächen der Flurstücke 399 (Birkenallee), 434, 435 (Freiheitstrasse) sowie die vollständigen Flurstücke 409 421, 424/1, 424/2, 425 432, 436 439, 443, 444, 445/1, 445/2, 445/3, 447, 448/1, 448/2, 449 452, 454, 1059, 1050
 Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.
3. Für den räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 14 BauGB eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der öffentlichen Auslegung können sich die Bürger zu der Planung innerhalb einer bestimmten Frist äußern. Dazu werden rechtzeitig Bekanntmachungen in den Aushangkästen erfolgen. Der vollständige Beschluss mit den dazugehörigen Anlagen kann im Rathaus der Gemeinde Wildau, Abteilung Bauverwaltung, eingesehen werden.

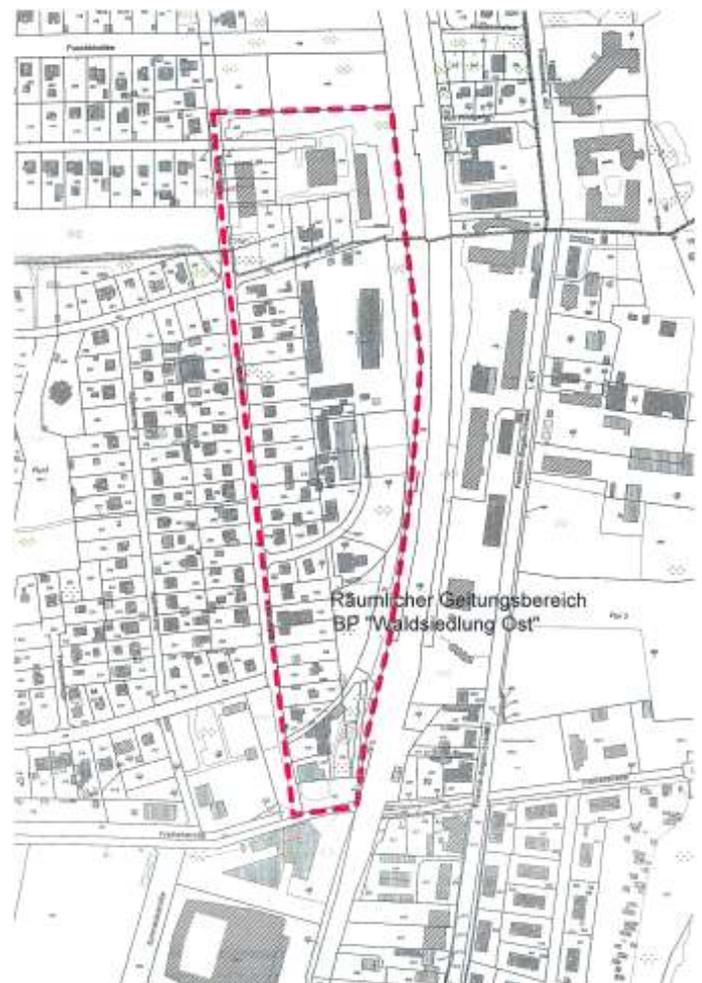
Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 09.02.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet zwischen der Birkenallee und der Bahnlinie einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Waldsiedlung Ost“ aufzustellen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr.: G 09/163/10 vom 09.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Wildau, den 10.02.2010
 Dr. Uwe Malich
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Waldsiedlung Ost“ aufzustellen



Satzung über eine Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Ost“, Plan-Nr. 01-02/03-10

Aufgrund §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) hat die Gemeindevertretung Wildau am 09. Februar 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 09.02.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „Waldsiedlung Ost“, Plan-Nr. 01-02/03-10, beschlossen. Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichnete Fläche eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke, die in dem dieser Satzung beigefügten Plan umgrenzt sind:

Gemarkung Wildau

Flur 2 - Teilflächen der Flurstücke 340, 462 (Birkenallee) sowie die vollständigen Flurstücke 330, 339, 341, 342, 344, 346, 463

Flur 3 - Teilflächen der Flurstücke 399 (Birkenallee), 434, 435 (Freiheitstrasse) sowie die Flurstücke 409, 421, 424/1, 424/2, 425, 432, 436, 439, 443, 444, 445/1, 445/2, 445/3, 447, 448/1, 448/2, 449, 452, 454, 1059, 1050

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre innerhalb des Plangebietes „Waldsiedlung Ost“ tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

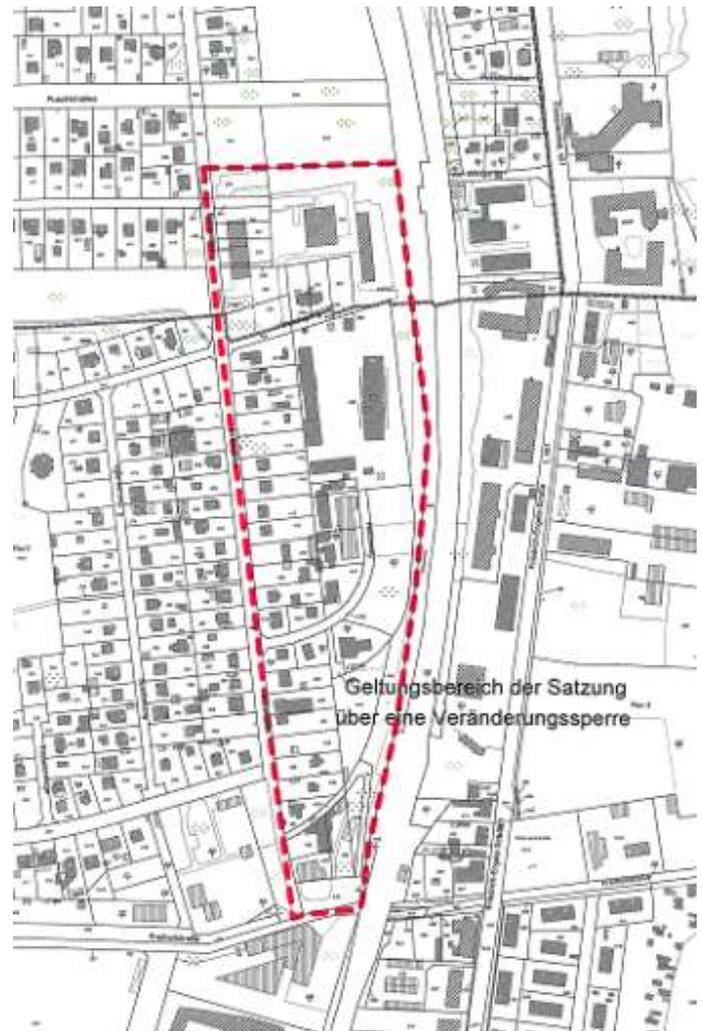
(2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald anzuzeigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Wildau, den 09. Februar 2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wildau über eine Veränderungssperre im Gebiet des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Waldsiedlung Ost“, Plan-Nr. 01-02/03-10, Beschluss G 09/164/10 der Gemeindevertretung vom 09.02.2010, ausgefertigt am 10.02.2010, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Wildau, den 10.02.2010
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre. Der Plan ist genordet und nicht maßstabsgerecht!

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Wildau vom 09.02.2010

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildau als örtliche Ordnungsbehörde

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 S. 158) verordnet die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau:

§ 1

Über die in § 3 Abs.1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz festgelegten Öffnungszeiten hinaus wird in der Gemeinde Wildau die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden an folgendem Sonntag aus besonderem Anlass zugelassen:

14. März 2010, in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetzes über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 14. März 2010.

Wildau, den 09.02.2010

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Wildau wird hiermit verkündet.

Wildau, den 09.02.2010

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Hinterlassenschaft am S-Bahnhof Wildau



Nicht das einzige Beispiel von Sorglosigkeit und Werteverfall im letzten Jahr. Eigentümer sollten künftig zumindest einen Hinweis zur öffentlichen Freigabe dranhängen.



Fotos (3): Starke

Hier hat Herr/Frau `Unerkannt` fein säuberlich seine Abfälle getrennt abgelagert und damit gerechnet, dass die Bäumung vom öffentlichen Parkplatz schon bald erfolgen und von den Steuergeldern aller Einwohner bezahlt wird. Es wäre schön, wenn sich solche offenbar unbelehrbaren Mitbewohner auch mal bei allgemeinen Säuberungsaktionen im Ort, wie dem Herbstumwelttag beteiligen und ihre Kenntnisse von Abfalltrennung live demonstrieren !



Eine Kleiderbox ist schon dem Namen nach kein Ablagerungsort für Sperrmüll und Plastik aus dem anliegenden Wohngebiet. Es sind immer die zugeordneten eigenen Müllcontainerplätze zu nutzen.

Ordnungsverwaltung

Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 26. Januar 2010

1.) Bei der **A 10-Center-Info** sind bis einschließlich 19.01.2010 folgende Fundsachen aufbewahrt worden: an Einkaufsstützen 3 von `C&A`, je 2 von `Karstadt-Sport` und `Strauss`, je 1 von `H&M` und `NanuNana`, 5 Brillen, 1 Ledergeldbörse, 1 alter olivgrüner Rucksack, 1 kleine Rucksack in `Armee- Design`, 2 kleine Schlüssel am schwarzen Band, 1 einzelner Schlüssel am roten Band, 1 einzelner schwarzer Wollhandschuh, 1 beige

Kindermütze, 1 bunte Plüschfigur, 2 Damen-Knirpse, 3 Schals/Tücher, 1 Wäscheständer, 1 Packung Gardinenstangen, 2 einzelne Ohrringe, 1 türkisfarb. Damenjacke, 1 braun/rosa Winterjacke (Gr. M), 1 brauner Wintermantel (XXL, neuwertig), 1 geflochtener Einkaufskorb, 1 Paar Fußballstrümpfe von 'Karstadt' und ein NOKIA-Handy im braunen Etui.

2.) Mitarbeiterinnen des Kinos 'CINESTAR' übergaben der Gemeinde Wildau am 15.01.10 folgende Fundsachen aus dem vergangenen Monaten:

6 Leder- und 3 Stoff-Geldbörsen, 1 Schlüsselbund, 2 Einzelschlüssel, 1 schwarzes Motorola-Handy im Lederetui, 3 Brillen, 1 Hartetui 'Yan' mit Brille, 2 leere Brillenetuis, 2 Trinkflaschen, 1 Ladekabel für Samsung-Handy, 2 Schlüsselbunde (1 mit schw. Etui u. Schweizermesser, 1 mit Pkw Skoda-Türöffner), je 1 einzelnen Nissan- und Briefkastenschlüssel, 1 Hörgerät von 'Plantronics', 1 Paar Ohrringe 'Eiffelturm', 1 silberner Fingerring (Perlensatz), 1 real-PaybackCard, 1 Kinderuhr mit blauem Stoffarmband, 1 Kinder-Armkettchen mit Tiermotiven, 1 schwarz/roten Kinderrucksack 'Darth Maul', 1 schwarz/rote Dederon-Umhängetasche { mit Plüschmaus-Anhänger, einem 4.Klasse-Sachkunde-Buch, 1 C. Funke-Roman, 1 Kamm, 1 kl. Notizbuch, 1 durchsichtigen Plastiketui mit diversen Schreibutensilien}, 2 warme Kapuzen-Shirts (schwarz Gr.34 ; grau/hellblau 'DN 75', Gr.134/140), 1 olivgrüne Kapuzenjacke mit Reißverschluss u. Vogelmotiv u n d 1 schwarzes Kinderhemd (Gr.140).

3.) Im **SB-Warenhaus real** wurden bis zum 20.01.10 folgende Sachen aufbewahrt:

Deichmann-Schuhe, Einlegesohlen, Kindermützen, Basecaps, 1 Schal, eine Gratulationskarte zur Hochzeit, 1 weißes Damenhemd im Beutel und 1 Balkontürgriff von 'Bauhaus'.

4.) Bis zum 20.01.10 wurden im 'Schwartzkopff-Lehrrestaurant' folgende liegengebliebene Sachen aufbewahrt, die sich jetzt im Fundbüro befinden:

1 grauer Regenschirm, 1 beige Herrenmütze, 1 rote Kunststoff-Umhängetasche mit schwarzen Henkeln, 1 brauner Gürtel aus Fleece-Material und 1 beige Damenjacke (Gr. 40).

5.) Am 15.01.10 wurde am Müllplatz Hückelhovener Ring 16-20 ein **Schlüsselbund** aufgehoben; es enthält BK-, Keller-, Haus- und Wohnungsschlüssel (davon 2 mit blau bzw. grünen Kappen) sowie eine kurze braune Schnur mit 2 Anhängern.

Vor dem Gesundheitszentrum ist am 20.01.10 ein **Kfz-Schlüssel** 'Ford-FIESTA' mit Anhänger gefunden worden.

Am 25.01.10 wurde auf dem Gehweg Jahnstr./Ecke G.-Scholl-Str. ein Bund mit 2 Kfz-Schlüsseln und roter Kugel als Anhänger gefunden.

6.) An Fahrradfund sind uns im vergangenen Zeitraum nur die folgenden drei bekannt gegeben worden: ein **schwarz/silber/dunkelrotes 26 er Tourenrad 'Vortex'** (stand seit Anfang Dezember an einem Schuppen in der K.-Marx-Str.), ein **silberfarbenes 26 er Damenrad 'Torpedo Comfort'** (lag Anfang Januar zw. zwei Gebäuden der TH Wildau) und ein **orange/schwarzes 26 er MTB 'McKenzie Hill 200 Vision'** (22.12.09, 'An der Eisenbahn 26' in KW sichergestellt).

Hinweise:

a) **Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der 21. Juli 2010 gesetzt.**

Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können frei verkauft oder gespendet werden.

Der nächste Verkauf von Fundsachen findet voraussichtlich am 02. und 04. März 2010 zu den üblichen Sprechzeiten statt. Sprechzeiten sind am Dienstag 02.03. von 09:00-12:00 u. 14:00-18:00 sowie Donnerstag 04.03. von 09:00-12:00 u. 14:00-17:00 Uhr.

b) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort).

Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei Fundsachen verfahren werden (Ausnahme: bei 'Fundtieren' ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren).

Bei vermuteten Verlusten in den Bussen der Linien 737, 738 wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde (Tel. 033764-873-0). Fundstellen der S-Bahn sind über Tel. 0900 199 05 99 erreichbar.

Nachfragen an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str.36/Zi. 30 (Tel. 50 54 58) richten.

Ordnungsverwaltung

Für den Zeitraum März bis Dezember 2010 ist nachfolgender Reinigungstermin/-zyklus seitens der Gemeinde festgelegt (als Orientierungshilfe für alle Reinigungspflichtigen zur Sicherung einer zeitgleichen Reinigung)

Reinigungstermin/-zyklus

für Straßengruppe 1 und 2

gemäß "Straßenreinigungs- und Gebührensatzung" der Gemeinde Wildau

Zeitraum März 2010 bis Dezember 2010

Lfd.Nr.	Straßenbenennung	März - Dezember 2010 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2010 zw. 7:00 - 16:00 Uhr
01	Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr	<u>Donnerstag</u>	<u>Donnerstag</u>
02	Dorfaue (K6160)	nach Wetterlage	wenn wetterbedingt möglich, am
03	Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k	04. u. 18. März	09. Dezember
04	Miersdorfer Straße	08. u. 22. April	
05	Einfahrt Kastanienhof	06. u. 27. Mai	
06	Bergstraße	10. u. 24. Juni	
07	Eichstraße	08. u. 29. Juli	
08	Kirchstraße	19. August	alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
09	Teichstraße	09. u. 23. September	
10	Fichtestr. zw. Bergstr. u. Freiheitstr.	07. u. 21. Oktober	
11	Am Kleingewerbegebiet	04. u. 18. November	
12	Gewerbepark		
13	Jahnstraße		
14	Käthe-Kollwitz-Straße		
15	Geschwister-Scholl-Straße		
16	Stolze-Schrey-Straße		
17	Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. und Schillerallee		
18	Kantstraße		
19	Wagnerstraße zw. Fichtestraße und Schillerallee		
20	Straße des Friedens		
21	Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße		
22	Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee		
23	Freiheitstraße einschl. Umfahrt Gesundheitszentrum		
24	Richard-Sorge-Straße (L401)		
25	Zufahrt P+R		
26	Karl-Marx-Straße (L401)		
27	Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)		
28	Friedrich-Engels-Straße		
29	Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)		
30	Kastanienstraße		
31	Breite Straße		
32	Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.		
33	Schmiedestraße		
34	Ludwig-Witthöft-Straße		
35	Bahnhofstr. zw. L.-Witthöft-Str. u. Kranbahn		

Lfd.Nr.	Straßenbenennung	März bis November 2010 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2010 zw. 7:00 - 16:00 Uhr
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24	Fliederweg Asterneing Blumenkorso Freiheitstraße Hückelhovener Ring Amselsteg Wildbahn Bachstelzengang Pirschgang Am Wildgarten Puschkinallee Südpromenade Ahornring Ulmenring Eichenring Kastanienring Nordpromenade Platanenring Akazienring Birkenallee Westkorso Am Staatsforst Weidenring Hochwaldstraße	<p style="text-align: center;">Freitag nach Wetterlage</p> 05. u. 19. März 09. u. 23. April 07. u. 28. Mai 11. u. 25. Juni 09. u. 30. Juli 20. August 10. u. 24. September 08. u. 22. Oktober 05. u. 19. November	<p style="text-align: center;">Freitag wenn wetterbedingt möglich, 10. Dezember</p> <p style="text-align: center;">alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt</p>

Einwohnerstand 31.10.2009 = 9.745

Zuzüge	66
Wegzüge	58
Geburten	9
Sterbefälle	6

Einwohnerstand 30.11.2009 = 9.751

Zuzüge	54
Wegzüge	45
Geburten	8
Sterbefälle	16

Einwohnerstand 31.12.2009 = 9.768

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / Einwohnermeldeamt/ 26.01.2010

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.